



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 17

Freitag, 12.07.2019

Inhaltsübersicht:

Sitzung des Kreistags am 15.07.2019 Seite 1

Sitzung des Kreisausschusses am 15.07.2019 Seite 1

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles bezüglich der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Seite 1

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Schnaitztal, Landkreis Nürnberger Land für das Haushaltsjahr 2019 Seite 1

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Schnaitztal, Landkreis Nürnberger Land Seite 2

Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2018 Seite 2

Kraftloserklärung einer Sparurkunde Seite 2

Nr. 98 Sitzung des Kreistags am Montag, den 15.07.2019, um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz

TAGESORDNUNG:

1. Änderung in der Funktion des Sportstättenbeauftragten
2. Zusammenschluss zu einer neuen Adoptionsvermittlungsstelle
3. Bewerbung des Landkreises Nürnberger Land als „Fair-Trade-Landkreis“
4. Antrag auf Herausnahme einer 716 m² großen Teilfläche der Grundstücke Flur-Nrn. 569/0, 569/4 und 575/0 der Gemarkung Schwarzenbach aus dem Landschaftsschutzgebiet „Schwarzachtal mit Nebentälern“; Gemeinde Burgthann
5. Antrag auf Herausnahme einer 900 m² großen Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 827/3 der Gemarkung Hagenhausen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Schwarzachtal mit Nebentälern“; Stadt Altdorf

Nr. 99 Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 15.07.2019, im direkten Anschluss an die Kreistagssitzung im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Nürnberger Land

TAGESORDNUNG:

1. Ergebnis der Jahresrechnung 2018
2. Spendengenehmigung

Nr. 100 Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles bezüglich der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens; Antrag auf Planfeststellung der Maßnahmen zu Hochwasserschutz Rückersdorf einschließlich der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Wasser aus der Sickerwasserdrainage der Hochwasserschutzanlage in die Pegnitz

Antragsteller ist das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Allersberger Straße 17/19, 90461 Nürnberg. Es handelt sich dabei um ein Vorhaben der Nummer 13.13 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), wonach eine Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich ist.

Nach § 7 UVPG wurde im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles entsprechend der Anlage 3 zum UVPG überprüft, ob für die beantragte Maßnahme eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Landratsamtes Nürnberger Land aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen sind. Es wird festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierfür sind folgende Gründe maßgebend:

Die in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien sind nicht bzw. nur geringfügig betroffen. Die Funktion der Pegnitzauze als annähernd naturnahem Fließgewässerlebensraum wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Auch die Vernetzungsstruktur bleibt vollständig erhalten.

Die anlage- und baubedingte Flächeninanspruchnahme des Vorhabens ist gering. Es handelt sich um kleinflächige Eingriffe. Für das Schutzgut "Landschaft, Landschaftsbild und Erholung" können geringe bis mittlere Auswirkungen entstehen, die durch geeignete Maßnahmen gemindert werden. Hinsichtlich der Teilaspekte "Tierwelt und biologische Vielfalt" ergibt sich keine wesentliche Betroffenheit. Auswirkungen auf den Teilaspekt "Pflanzen" sind ebenfalls nicht als erheblich einzustufen.

Für die weiteren Schutzgüter treten ebenfalls keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf. Durch das Vorhaben werden keine erheblichen Beeinträchtigungen für Natur und Umwelt ausgelöst.

Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet 21.2 B, Zimmer 233, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz eingesehen werden.

Lauf a. d. Pegnitz, 09.07.2019

Landratsamt Nürnberger Land

Lipps

Nr. 101 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Schnaitztal, Landkreis Nürnberger Land für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 16 der Verbandssatzung und § 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeinde Ordnung (GO) erlassen wir folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.162.000 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

969.000 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 770.000 € aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 1.060.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel ist § 17 Abs. 3 der Verbandssatzung (Aufteilung siehe Anlage).

Investitionsumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 0 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlageschlüssel ist § 17 Abs. 2b der Verbandssatzung (Aufteilung siehe Anlage).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Neunkirchen a. Sand, 01.07.2019

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Schnaittachtal

Martina Baumann, Verbandsvorsitzende

Nr. 102 Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung im Schnaittachtal, Landkreis Nürnberger Land

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Schnaittachtal, Landkreis Nürnberger Land, erlässt gemäß Art. 19. Abs. 1 i. V. mit Art. 48 des Gesetzes für Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung – Amtsblatt für den Landkreis Nürnberger Land vom 12.12.1967, in der Fassung vom 24. Juli 2015, Amtsblatt für den Landkreis Nürnberger Land Nr. 15/2015

Art. 1

§ 17 Abs. 2b – Kläranlage – der Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

Die Kosten für die Ertüchtigung der Kläranlage werden auf alle Verbandsmitglieder verteilt, und zwar im Verhältnis der durch das Ingenieurbüro Müller festgelegten Aufteilung der Mischwasserkontingente.

Die Aufteilung ist, als Anlage 4 zu § 17 Abs. 2b, Bestandteil der Verbandssatzung.

Art. 2

Die Satzung tritt mit Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Nürnberger Land in Kraft.

Neunkirchen a. Sand 01.07.2019

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Schnaittachtal

Martina Baumann, Verbandsvorsitzende

Nr. 103 Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2018

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat die auf Basis des Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2018 wie folgt mitgeteilt:

09574000	Landkreis Nürnberger Land	Mittelfranken
Gemeinde		Einwohner insgesamt
09574111	Alfeld	1 076
09574112	Altdorf b. Nürnberg, St	15 245
09574117	Burghtham	11 366
09574120	Engelthal	1 101
09574123	Feucht, M	13 964
09574128	Happurg	3 722
09574129	Hartenstein	1 434
09574131	Henfenfeld	1 859
09574132	Hersbruck, St	12 512
09574135	Kirchensittenbach	2 078
09574138	Lauf a. d. Pegnitz, St	26 515
09574139	Leinburg	6 634
09574140	Neuhaus a. d. Pegnitz, M	2 849
09574141	Neunkirchen a. Sand	4 726
09574145	Offenhausen	1 584
09574146	Ottensoos	2 046
09574147	Pommelsbrunn	5 367
09574150	Reichenschwand	2 411
09574152	Röthenbach a. d. Pegnitz, St	12 203
09574154	Rückersdorf	4 702
09574155	Schnaittach, M	8 423
09574156	Schwaig b. Nürnberg	8 926
09574157	Schwarzenbruck	8 469
09574158	Simmelsdorf	3 295
09574160	Velden, St	1 813
09574161	Vorra	1 791
09574164	Winkelhaid	4 254
	zusammen	170 365

Es ist zu beachten, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2018 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 302), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2020 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

Die Einwohnerzahlen können regelmäßig auf der Datenbank Genesis Online aufgerufen werden.

Nr. 104 Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) wird hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorene, nachfolgend genannte Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparurkunde: **Sparkassenbuch 4.752.088.544**

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der verlorenen Sparurkunde sind damit erloschen.

Nürnberg, den 02. Juli 2019

SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand

Lauf a. d. Pegnitz, 12.07.2019

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat